



Fahrzeug Leasing vs. Mietverhältnis, Vor- und Nachteile

1. Einführung

Wer in der Schweiz ein Fahrzeug nutzen möchte, ohne es zu kaufen, hat verschiedene Optionen zur Verfügung. Neben dem klassischen Fahrzeugkauf stehen Leasing und Miete als flexible Alternativen zur Auswahl. Obwohl beide Vertragsformen auf den ersten Blick ähnlich erscheinen mögen, unterscheiden sie sich rechtlich und praktisch erheblich. Während das Leasing als gemischter Vertrag zwischen Miete und Kauf einzuordnen ist, handelt es sich bei der Fahrzeugmiete um ein klassisches Mietverhältnis nach Obligationenrecht. Im Folgenden erklären wir die Merkmale von Fahrzeugleasing und Fahrzeugmiete nach Schweizer Recht und beleuchten deren Vor- und Nachteile – in erster Linie für Privatpersonen, aber auch mit Blick auf Unternehmen.

2. Fahrzeugleasing in der Schweiz

2.1 Begriff und rechtliche Einordnung

Leasing ist rechtlich gesehen ein Mischvertrag aus Miete und Kauf. Der Leasinggeber (z.B. eine Leasinggesellschaft) überlässt dem Leasingnehmer ein Fahrzeug zur Nutzung auf Zeit gegen Zahlung von Leasingraten, behält jedoch das Eigentum am Fahrzeug. Der Leasingnehmer trägt dabei im Gegensatz zum normalen Mieter viele Pflichten und Risiken: Er muss für Wartung und Instandhaltung sorgen und die Kosten dafür tragen. Ein typischer Autoleasingvertrag läuft über mehrere Jahre (oft 3–5 Jahre) und legt eine feste Laufzeit sowie eine Kilometerleistung fest. Während der Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung meist ausgeschlossen oder nur gegen hohe Gebühren möglich. Am Ende der Vertragsdauer hat der Leasingnehmer je nach Vertrag meist drei Optionen: das Auto zurückzugeben, es zum vereinbarten Restwert zu kaufen oder den Vertrag (eventuell gegen Anpassung der Konditionen) zu verlängern.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Einen speziellen Gesetzesartikel zum Leasing gibt es im Schweizer Obligationenrecht nicht – Leasingverträge gelten als atypische Mietverträge bzw. Gebrauchsüberlassungsverträge. Allerdings greift beim Konsumgüterleasing (Leasing von beweglichen Sachen für den privaten Gebrauch) das Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) teilweise ein. Das KKG definiert bestimmte Schutzbestimmungen für private Leasingnehmer: So muss der Leasingvertrag schriftlich abgeschlossen werden und strenge inhaltliche Vorgaben erfüllen, u.a. Angaben zum effektiven



RECHTS·SERVICE

Jahreszins und zum Barkaufpreis des Fahrzeugs. Weiterhin ist der Leasinggeber verpflichtet, die Kreditwürdigkeit des Konsumenten zu prüfen, wobei geprüft wird, ob der Kunde die Kosten innert 36 Monaten tragen könnte, um Überschuldung zu vermeiden. Wichtig für Privatkunden: Nach Unterzeichnung hat der Leasingnehmer ein Widerrufsrecht von 7 Tagen, innerhalb dessen er ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten kann. Dieses Widerrufsrecht gilt auch für Leasingverträge und stellt einen erheblichen Verbraucherschutz dar. Für Unternehmen (gewerbliche Leasingnehmer) gelten die Bestimmungen des KKG hingegen nicht, da sie nicht als Konsumenten im Sinne des Gesetzes zählen.

Typische Pflichten im Leasing: Der Leasingnehmer zahlt eine anfängliche Sonderzahlung (Anzahlung) und monatliche Leasingraten, welche sowohl einen Anteil der Fahrzeugamortisation als auch Zinsen enthalten. Während der Leasingdauer bleibt die Leasinggesellschaft formelle Eigentümerin des Autos, der Leasingnehmer ist Besitzer und darf es nutzen. Üblich ist die Pflicht des Leasingnehmers, für eine Vollkaskoversicherung zu sorgen, da er das Risiko für Schäden am Fahrzeug trägt. Auch für Service und Unterhalt kann der Leasingnehmer verantwortlich sein – teils sind Servicepakete zubuchbar, aber grundsätzlich trägt er die Instandhaltungskosten selbst. Zudem werden im Vertrag oft Nutzungseinschränkungen festgelegt, etwa maximale Kilometerleistung pro Jahr und Regeln zur Fahrzeugrückgabe (normale Abnutzung vs. Schäden). Hält der Leasingnehmer diese nicht ein (z.B. Überschreiten der Kilometerlimite oder unzureichende Wartung), muss er bei Vertragsende Ausgleichszahlungen leisten. Im Gegensatz zur Miete fehlt im Leasing die fortlaufende vertragliche Kündigungsfreiheit: man ist über die ganze Laufzeit gebunden und ein vorzeitiger Ausstieg ist – wenn überhaupt – nur gegen Zahlung hoher Penalen oder mittels kostspieliger Vertragsauflösung möglich.

Vorteile: Beim Fahrzeugleasing muss keine grosse Anfangsinvestition getätigt werden – der Käufer zahlt nicht den vollen Kaufpreis, sondern nur eine Anzahlung und die Raten. Dies schont die Liquidität insbesondere von Privatpersonen, die sich so ein neueres oder höherwertiges Auto leisten können, ohne lange ansparen zu müssen. Die monatlichen Kosten sind relativ planbar und konstant, was finanzielle Sicherheit gibt. Bei Neuwagen-Leasing treten grössere Reparaturen aufgrund von Verschleiss in den ersten Jahren selten auf, und oft deckt die Herstellergarantie diesen Zeitraum ab. Für den Leasingnehmer besteht ausserdem in der Regel kein direktes Wertverlustrisiko: Der Restwert des Autos wird im Voraus festgelegt, und liegt der tatsächliche Marktwert am Ende unter diesem Wert, trägt in erster Linie die Leasinggesellschaft diesen Verlust. Das heisst, wenn das Auto wegen Marktveränderungen (z.B. technischer Fortschritt bei E-Autos) stark an Wert verliert, ist der Leasingnehmer davon weniger betroffen. Ein weiterer Vorteil ist die regelmässige Erneuerung des Fahrzeugs: Nach Ablauf der Leasingdauer kann einfach ein aktuelleres Modell geleast werden, ohne den alten Wagen verkaufen zu müssen.

Für Unternehmen bietet Leasing zusätzliche Pluspunkte: Die Leasingraten können, sofern das Fahrzeug geschäftlich genutzt wird, steuerlich als Betriebsaufwand



abgezogen werden. In vielen Fällen wirkt Leasing für Firmen auch bilanzschonend – insbesondere beim sogenannten Operating Leasing müssen die Fahrzeuge nicht als Vermögenswert aktiviert werden, was die Eigenkapitalquote unverändert lässt und Finanzierungsspielräume erhält. Unternehmen bleiben so finanziell flexibel und können ihre Fahrzeugflotte modern halten, ohne Kapital zu binden. Nachteile: Ein wesentlicher Nachteil des Leasings sind die Gesamtkosten. Über die gesamte Laufzeit gerechnet ist Leasing in der Regel teurer als ein Barkauf, da Zinsen und allfällige Gebühren anfallen. Der Leasingnehmer erwirbt kein Eigentum am Fahrzeug – es gehört bis zur eventuellen späteren Übernahme der Leasingfirma. Somit hat man am Ende der Leasingdauer ohne weitere Zahlung kein Auto, trotz aller bereits geleisteten Raten. Zudem ist man vertraglich gebunden: Eine vorzeitige Beendigung des Leasingvertrags ist entweder ausgeschlossen oder nur mit erheblichen Kosten und Umtrieben möglich. Beispielsweise werden bei vorzeitiger Vertragsauflösung oftmals Strafgebühren oder die Restleasingraten fällig, was den Ausstieg unattraktiv macht. Des Weiteren beeinflusst ein Leasingvertrag die Bonität einer Privatperson: Da das Leasing im Konsumkredit-Register gemeldet wird, verringert es den finanziellen Spielraum für weitere Kredite (etwa für eine Hypothek) während der Laufzeit. Der Leasingnehmer trägt ausserdem laufende Kosten wie Versicherung (Vollkasko Pflicht) und Service selbst, was die monatliche Belastung erhöht. Nicht zuletzt gibt es Nutzungseinschränkungen: Überschreitet man die vereinbarte Kilometerzahl oder entstehen Schäden über normale Abnutzung hinaus, muss man beim Zurückgeben mit Nachzahlungen rechnen. Für Privatpersonen kommt hinzu, dass die Leasingraten – anders als Kredit-Zinsen – steuerlich nicht abzugsfähig sind, da man weder Eigentümer noch Schuldner eines Darlehens ist. Und während beim Konsumleasing gewisse Schutzregeln gelten, fehlen sie im geschäftlichen Bereich: Unternehmen haben z.B. kein gesetzliches Widerrufsrecht nach Vertragsabschluss. Insgesamt erfordert Leasing eine sehr genaue Vertragsdisziplin und finanzielle Planungssicherheit über Jahre im Voraus.

3. Fahrzeugmiete (Mietverhältnis)

3.1. Begriff und gesetzliche Grundlagen

Beim klassischen Mietmodell – etwa der Anmietung eines Autos bei einer Autovermietung – spricht man rechtlich von einem Mietvertrag im Sinne des Obligationenrechts. Art. 253 OR definiert den Mietvertrag wie folgt: „Durch den Mietvertrag verpflichtet sich der Vermieter, dem Mieter eine Sache zum Gebrauch zu überlassen, und der Mieter, dem Vermieter dafür einen Mietzins zu leisten.“ Im Falle einer Fahrzeugmiete überlässt also der Vermieter (z.B. Autovermietung, Carsharing-/Abo-Anbieter oder auch Privatvermieter) dem Mieter das Auto zur Nutzung, und der Mieter zahlt dafür ein Entgelt (Miete). Die Vertragsdauer kann befristet oder unbefristet sein. In der Praxis sind Mietverträge für Fahrzeuge meist kurzfristig: von einigen Stunden oder Tagen (klassische Autovermietung) bis zu wenigen Wochen oder Monaten. Neuerdings



gibt es auch Auto-Abonnements (eine Art Langzeitmiete), die Laufzeiten von mehreren Monaten bis zu einem Jahr oder länger abdecken und monatlich kündbar sein können. Anders als beim Leasing, das ein atypischer Vertrag ist, gilt für die Miete direkt die gesetzlichen Regeln des Mietrechts (Art. 253–274 OR). Diese sehen unter anderem vor, dass der Vermieter die Sache dem Mieter in einem zum Gebrauch tauglichen Zustand übergeben und in diesem Zustand erhalten muss, während der Mieter sorgsam damit umzugehen hat und für Beschädigungen haftet, die über der normalen Abnutzung hinausgehen (Art. 256 und Art. 259 OR).

3.2. Kündbarkeit

Bei befristeten Mietverhältnissen endet der Vertrag automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt. Unbefristete Mietverhältnisse kann ein Mieter grundsätzlich unter Einhaltung der vertraglichen oder gesetzlichen Fristen kündigen – bei der Miete eines Fahrzeugs (bewegliche Sache) ist die Frist relativ kurz, soweit nichts anderes vereinbart ist (gesetzlich 3 Tage auf beliebigen Termin für Möblierung, wobei das primär für Mobiliar-/Zimmermiete gilt; für Fahrzeuge werden meist vertraglich spezifische Regelungen getroffen). Insgesamt bietet die Miete dem Nutzer deutlich mehr Flexibilität, da er nicht für Jahre gebunden ist, sondern je nach Bedarf anmieten und zurückgeben kann.

3.3. Praktische Ausgestaltung

Bei einem Mietverhältnis für ein Auto bleibt der Vermieter Eigentümer und oft auch der Halter des Fahrzeugs. Der Mieter erhält das Gebrauchsrecht für die vereinbarte Zeit. Typischerweise sind in Mietangeboten (vor allem bei grossen Autovermietern oder Auto-Abo-Anbietern) viele Nebenkosten inklusive: Die Fahrzeuge sind bereits versichert (der Mieter muss allenfalls einen Selbstbehalt tragen im Schadenfall), auf den Vermieter zugelassen und versteuert, und Wartung sowie saisonale Reifenwechsel übernimmt der Vermieter. Der Mieter zahlt also in der Regel einen all-inclusive Mietzins (beim Auto-Abo als Monatsrate), der die Nutzung sowie Versicherung, Service, Strassenverkehrsabgaben und oft auch Pannenhilfe abdeckt. Der Mieter muss sich nur noch um Verbrauchskosten wie Treibstoff/Strom, Reinigung und ggf. Parkplatzgebühren kümmern. Bei klassischen Mietwagen wird häufig eine Kautions- oder das Hinterlegen einer Kreditkarte verlangt, um allfällige Schäden oder Vertragsverstösse abzudecken. Wichtig ist, dass der Mieter das Fahrzeug nur zum vertragsgemässen Zweck nutzt (privat oder geschäftlich, innerhalb zugelassener Gebiete, etc.) – widerrechtliche Nutzung oder Untervermietung ist untersagt. Nach Ende der Mietdauer ist das Auto zurückzugeben; bei Verlängerungsbedarf kann oft flexibel verlängert oder ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Insgesamt gleicht die Miete einer Dienstleistung auf Zeit: Man nutzt das Auto, solange man es braucht, und gibt es dann zurück, ohne weitere Verpflichtungen.



3.4. Vorteile

Die Fahrzeugmiete bietet ein Höchstmass an Flexibilität. Privatpersonen können ein Auto genau dann mieten, wenn sie es benötigen – sei es für ein Wochenende, Ferien oder einen Umzug – und müssen sich sonst nicht um ein eigenes Fahrzeug kümmern. Dadurch bezahlt man nur für die tatsächliche Nutzungsdauer und spart die Kosten, die ein eigenes Auto im Stand verursachen würde. Bei Langzeitmieten oder Auto-Abos ist die Vertragsbindung zwar etwas länger (oft mehrere Monate), aber immer noch viel kürzer und einfacher kündbar als bei Leasing. Nach Ablauf der minimalen Mietdauer kann meist monatlich gekündigt oder das Auto unkompliziert gewechselt werden, was z.B. bei veränderten Bedürfnissen (grösseres Auto wegen Familienzuwachs, temporärer Bedarf) ideal ist. Ein grosser Vorteil sind die inkludierten Leistungen: Versicherung, Service, Wartung, Verkehrsabgaben und oft sogar Reifenlagerung und -wechsel werden vom Vermieter organisiert und sind im Mietpreis enthalten. Das erspart dem Mieter administrativen Aufwand und unvorhergesehene Reparaturkosten. Gerade Unternehmen schätzen bei der Miete die sofortige Verfügbarkeit von Fahrzeugen und die Möglichkeit, ihren Fuhrpark sehr schnell an den Bedarf anzupassen. Ein gemietetes Fahrzeug steht oft innert kurzer Zeit zur Verfügung, ohne dass Kapital gebunden wird. Firmen profitieren zudem von Firmenrabatten bei grossen Autovermietern und können Mietverträge in der Regel jederzeit beenden oder verlängern, was z.B. bei Projekten mit ungewisser Dauer vorteilhaft ist. Für Privatkunden ermöglicht die Miete ebenfalls, unterschiedlichste Fahrzeuge ohne Kaufverpflichtung zu testen – heute ein Kombi für den Urlaub, morgen ein Elektroauto zur Probe. Insgesamt hat man mit Miete eine volle Kostenkontrolle (da alle Fixkosten abgedeckt sind) und maximalen Spielraum, da kein langfristiger Vertrag drückt.

3.5. Nachteile

Trotz ihrer Flexibilität kann die Miete – vor allem langfristig gesehen – teuer werden. Die Mietpreise enthalten die volle Dienstleistungs- und Gewinnmarge des Anbieters, was bedeutet, dass monatliche Raten für eine Langzeitmiete meist höher sind als Leasingraten für ein vergleichbares Fahrzeug. Ein Rechenbeispiel: Gemäss einer deutschen Studie kostet z.B. die reine Langzeitmiete eines Kleinwagens oft mehr als doppelt so viel pro Monat wie ein vergleichbares Auto-Abo oder Leasing, da beim Abo/Leasing die Laufzeitbindung den Preis senkt. Für Privatpersonen ist ein Auto-Abo (als Sonderform zwischen Miete und Leasing) in der Regel deutlich günstiger als eine klassische Langzeitmiete. Das zeigt, dass Dauer-Mieten meist unwirtschaftlich sind, es sei denn, man benötigt die extreme Flexibilität. Wer also weiss, dass er ein Auto über Jahre regelmässig braucht, fährt mit Leasing oder Kauf in aller Regel kostengünstiger. Ein weiterer Nachteil der Miete ist, dass man keinerlei Eigentumsrechte erwirbt – das gezahlte Geld ist reine Nutzungsgebühr. Auch hier steht man nach Vertragsende ohne



Auto da, allerdings im Unterschied zum Leasing hat man gar nie die Option, das Fahrzeug zu erwerben. Bei gewerblicher Nutzung können Mietkosten zwar als Aufwand abgezogen werden, aber Steuervorteile etwa durch Abschreibungen eines eigenen Fahrzeugs entfallen. Zudem bestehen bei Mietverträgen mitunter Nutzungsbeschränkungen (ähnlich wie beim Leasing): z.B. Kilometerlimits bei gewissen Abo-Modellen oder Gebühren für zusätzliche Fahrer. Versicherungs-Franchise (Selbstbehalt) und Kautions sind weitere Punkte: im Schadenfall trägt der Mieter in der Regel den Selbstbehalt der Versicherung, was bei teuren Fahrzeugen mehrere Tausend Franken bedeuten kann; für junge Fahrer oder spezielle Fahrzeuge verlangen Vermieter oft höhere Depots oder Gebühren. Schliesslich muss man beachten, dass die Verfügbarkeit eines Mietwagens nicht garantiert ist – insbesondere in Ferienzeiten oder bei kurzfristigem Bedarf kann es schwierig sein, rasch das gewünschte Auto zu erhalten, während man beim eigenen oder geleasteten Auto jederzeit Zugriff hat. Für Unternehmen kann eine ständig gemietete Fahrzeugflotte ebenfalls kostspieliger sein als eigene oder geleaste Fahrzeuge, insbesondere wenn die Fahrzeuge dauerhaft gebraucht werden. Daher lohnt sich eine Langzeitmiete meistens nur dann, wenn die besondere Flexibilität und sofortige Verfügbarkeit den Mehrpreis rechtfertigen.

4. Besonderheiten für Unternehmen

Sowohl Leasing als auch Miete werden von Schweizer Unternehmen rege genutzt, jedoch unterscheiden sich die Überlegungen teils von denen privater Kunden. Leasing für Unternehmen (Firmenleasing) wird häufig eingesetzt, um Liquidität zu schonen und Investitionsgüter zu finanzieren, ohne das Eigenkapital anzugreifen. Die Firma zahlt Leasingraten, erzielt mit dem Fahrzeug Erträge (z.B. Kundenbesuche, Lieferungen) und behält ihr Kapital für andere Zwecke verfügbar – nach dem Prinzip „pay as you earn“, bei dem die Nutzung die Kosten erwirtschaftet. Ein Vorteil: In der Schweiz sind die Leasingraten für geschäftlich genutzte Fahrzeuge steuerlich abzugsfähig, ähnlich wie Mietkosten. Zudem können Unternehmen je nach Vertragsgestaltung das Leasing bilanzneutral behandeln, insbesondere wenn es sich um Operating-Leasing handelt (das Fahrzeug erscheint dann nicht als Aktivposten in der Bilanz). Das verbessert optisch Kennzahlen wie Verschuldungsgrad und kann Kreditspielräume erhalten. Firmen schätzen auch, dass sie durch Leasing stets eine moderne Fahrzeugflotte haben: Nach Ablauf eines Leasingvertrags wird oft direkt wieder ein Neuwagen geleast, was Wartungskosten senkt und das Firmenimage verbessert. Allerdings müssen Unternehmen bedenken, dass Leasing ein Fixkostenblock ist – die Raten laufen auch in Zeiten, in denen das Fahrzeug eventuell weniger gebraucht wird. Kann das Unternehmen die Raten nicht mehr zahlen (z.B. bei Zahlungsschwierigkeiten), droht die Wegnahme des Fahrzeugs durch den Leasinggeber und es entsteht kein Veräusserungswert, weil die Firma nie Eigentümer war.



Bei der Fahrzeugmiete für Unternehmen stehen Flexibilität und Schnelligkeit im Vordergrund. Firmen nutzen Mietwagen oder Auto-Abos gern, um Spitzen in der Nachfrage abzudecken oder Mitarbeitern temporär Fahrzeuge bereitzustellen, ohne sich langfristig zu binden. Ein Projektgeschäft, saisonale Schwankungen oder Probephase für neue Mitarbeiter sind klassische Einsatzfälle für Mietlösungen. Hier zeigen sich die Stärken der Miete: sofort verfügbare Autos, minimale Beschaffungsformalitäten und keine Mindestlaufzeiten. Auch Wartung und Verwaltung der Fahrzeuge werden vom Vermieter übernommen, was den administrativen Aufwand in der Firma reduziert. Finanziell werden Mietkosten als Aufwand verbucht (steuerlich absetzbar) und belasten nicht die Bilanz. Die Kehrseite ist wiederum der Preis: Lange Mietdauern sind teuer, und bei Dauerbedarf an Fahrzeugen ist Leasing meist günstiger. Unternehmen müssen also abwägen, welche Strategie passt: Für planbare, dauerhafte Mobilitätsbedürfnisse ist Leasing oder Kauf sinnvoller, während für kurzfristige oder unsichere Bedarfe eine Mietlösung die Flexibilität bringt. Einige grössere Firmen kombinieren auch Modelle – sie leasen den Grundstock ihrer Fahrzeugflotte und mieten zusätzlich bei Bedarf weitere Fahrzeuge an, um flexibel zu bleiben. Auch das Auto-Abo wird für KMU interessant, da hier gegen einen etwas höheren Preis sehr kurze Vertragsbindungen mit inklusiven Leistungen geboten werden. Insgesamt gilt: Firmen sollten die Total Cost of Ownership (alle Kosten über die Nutzungsdauer) vergleichen. Dank steuerlicher Abzugsfähigkeit und Rabatten kann Leasing für viele KMU finanziell attraktiv sein, doch die entscheidenden Faktoren sind Nutzungsdauer, Auslastung und Flexibilitätsbedarf des Unternehmens.

5. Vor- und Nachteile kurzgefasst

5.1. Vorteile des Leasings

- **Niedrige Anschaffungskosten:** Beim Leasing muss keine hohe Anzahlung geleistet werden, wodurch auch teurere Fahrzeuge zugänglich werden. Die monatlichen Raten sind planbar und ermöglichen eine bessere Budgetierung.
- **Geringeres Restwertisiko:** Leasingnehmer tragen grundsätzlich ein kleineres Risiko für den Wertverlust des Fahrzeugs, da das Fahrzeug am Ende der Laufzeit zurückgegeben wird.
- **Regelmässiger Fahrzeugwechsel:** Da Leasingverträge typischerweise 2-4 Jahre dauern, kann der Leasingnehmer regelmässig auf neuere Modelle umsteigen.
- **Kaufoption:** Im Gegensatz zur reinen Miete gibt es beim Leasing normalerweise die Option, das Fahrzeug am Ende des Vertrags zu einem vorher festgelegten Restwert zu kaufen.



5.2. Nachteile des Leasings

- **Kein Eigentumsübergang:** Das Fahrzeug bleibt während der gesamten Leasingdauer im Eigentum des Leasinggebers. Der Leasingnehmer erhält keine Eigentumsrechte.
- **Zusätzliche Kosten und Verpflichtungen:** Leasingnehmer sind für Wartung, Reparaturen, Versicherung und Steuern selbst verantwortlich. Pflichtservices müssen eingehalten werden, und Defekte sind zwingend zu reparieren.
- **Kilometerbegrenzung und Mehrkosten:** Die meisten Leasingverträge enthalten Kilometerbegrenzungen. Bei Überschreitung fallen zusätzliche Kosten für Mehrkilometer an.
- **Vorzeitige Kündigung teuer:** Ein vorzeitiger Vertragsausstieg wird in der Regel sehr kostspielig.
- **Keine steuerliche Absetzbarkeit für Privatpersonen:** Leasingraten können von Privatpersonen nicht von der Steuer abgesetzt werden, da es sich rechtlich um eine Miete handelt. Dies im Gegensatz zu Kreditzinsen, die bis CHF 50'000 steuerlich absetzbar sind.
- **Höhere Gesamtkosten:** Langfristig ist Leasing teurer als ein Barkauf. Zinsen können über die Laufzeit mehr als CHF 9'000-10'000 betragen.

5.3. Vorteile der Fahrzeugmiete

- **Hohe Flexibilität:** Besonders bei der Langzeitmiete sind die Verträge oft monatlich kündbar und ermöglichen kurzfristige Rückgaben oder Fahrzeugwechsel. Dies bietet mehr Flexibilität als fest gebundene Leasingverträge.
- **All-inclusive-Pakete:** Bei Langzeitmieten und Auto-Abos sind üblicherweise alle Kosten wie Versicherung, Wartung, Service, Steuern und Reifenwechsel im Mietpreis enthalten. Dies vereinfacht die Kostenplanung erheblich.
- **Sofortige Verfügbarkeit:** Mietfahrzeuge sind in der Regel sofort verfügbar, ohne lange Wartezeiten.
- **Keine Bonitätsprüfung bei manchen Anbietern:** Einige Anbieter verzichten auf umfangreiche Bonitätsprüfungen.
- **Unkomplizierter Vertragsabschluss:** Der Abschluss eines Mietvertrags ist oft einfacher und schneller als bei Leasingverträgen.
- **Pannenhilfe und Service inklusive:** Die meisten Langzeitmieten beinhalten Pannenhilfe und Wartungsservice.



5.4. Nachteile der Fahrzeugmiete

- **Höhere Kosten bei längerer Nutzung:** Fahrzeugmiete ist relativ teuer und rechnet sich primär für kurze bis mittlere Zeiträume. Bei längerer Nutzung wird sie deutlich teurer als Leasing oder Kauf.
- **Keine Eigentumsrechte:** Wie beim Leasing erwirbt der Mieter keine Eigentumsrechte am Fahrzeug.
- **Keine Kaufoption:** Im Gegensatz zum Leasing gibt es bei der reinen Miete normalerweise keine Option zum Erwerb des Fahrzeugs.
- **Kilometerbegrenzungen:** Auch bei Langzeitmieten gibt es oft Kilometerbegrenzungen, beispielsweise 4'000 Kilometer bei Sixt.
- **Beschränkte Fahrzeugauswahl:** Die Auswahl ist oft begrenzter als bei Leasinganbietern.
- **Geografische Beschränkungen:** Fahrten ins Ausland können eingeschränkt oder mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

6. Kostenvergleich und Wirtschaftlichkeit

Studien zeigen unterschiedliche Kostenstrukturen je nach Nutzungsdauer:

- **Bis 12 Monate:** Auto-Abo und Langzeitmiete sind oft die günstigste Option
- **2-5 Jahre:** Leasing wird wirtschaftlicher
- **Ab 5 Jahren:** Kauf ist meist die günstigste Variante

Bei einem Beispiel einer Familienmutter mit 18'000 Kilometern jährlich und vierjähriger Nutzung waren Leasing-Angebote inklusive aller Betriebskosten deutlich günstiger als Auto-Abos, mit Ausnahme von Aktionsangeboten.

7. Rechtliche Besonderheiten und Risiken

Leasingspezifische Risiken

- **Konsumkreditgesetz-Anwendung:** Für Privatpersonen bei Verträgen unter CHF 80'000 gelten Teile des KKG. Dies schützt vor Überschuldung, kann aber auch Vertragsabschlüsse erschweren.
- **Restwertrisiko:** Bei vorzeitiger Kündigung oder Beschädigungen kann der Leasingnehmer für Wertminderungen haften.
- **Versicherungspflicht:** Leasingnehmer müssen oft Vollkasko- und Teilkaskoversicherungen abschliessen.

Mietspezifische Aspekte



- **Haftung und Versicherung:** Der Vermieter stellt üblicherweise die notwendigen Versicherungen zur Verfügung. Der Mieter haftet jedoch für Verstösse gegen Vertragsbedingungen.
- **Sorgfaltspflicht:** Mieter müssen das Fahrzeug sorgfältig behandeln und übermässige Beanspruchung vermeiden.

8. Für wen eignet sich welche Option?

Leasing eignet sich für:

- Personen, die regelmässig neue Fahrzeuge fahren möchten
- Unternehmen mit steuerlichen Vorteilen
- Nutzer mit planbarer, mittelfristiger Nutzungsdauer (2-4 Jahre)
- Personen mit stabilen finanziellen Verhältnissen

Fahrzeugmiete eignet sich für:

- **Kurzzeitnutzer** (wenige Tage bis Wochen)
- **Temporärer Bedarf** (Überbrückung, saisonale Nutzung)
- Personen, die **maximale Flexibilität** wünschen
- **Geschäftsreisende** und **Saisonkräfte**
- Personen, die ein **rundum-sorglos-Paket** bevorzugen
- **Privatpersonen ohne eigenes Auto**, die herausfinden möchten, wie oft sie ein Fahrzeug benötigen

9. Fazit

Leasing vs. Miete – was ist nun besser? Eine pauschale Antwort gibt es nicht, da die Entscheidung von der individuellen Situation abhängt. Für **Privatpersonen** lässt sich zusammenfassen: Wer das Auto regelmässig und langfristig braucht und Wert auf ein neues Modell legt, fährt mit einem Leasing gut planbar, muss sich aber der langfristigen Zahlungsverpflichtung und Mehrkosten bewusst sein. Wer hingegen nur gelegentlich oder kurzfristig ein Auto benötigt, ist mit Miete oder einem flexiblen Auto-Abo meist besser bedient – man behält maximale Freiheit und zahlt nur, wenn man tatsächlich ein Fahrzeug nutzt. Wichtig ist, bei Leasingverträgen die Konditionen genau zu prüfen: Zinssatz, Gesamtkosten, Kilometerbegrenzungen, Versicherungspflichten und mögliche Zusatzgebühren sollten verstanden sein, bevor man unterschreibt. Dank KKG bestehen für Konsumenten einige Schutzmechanismen (Widerrufsrecht, Bonitätsprüfung durch den Anbieter etc.), dennoch kann ein unbedachtes Leasing zu finanziellen Engpässen führen, etwa wenn man die Raten bei geänderten Lebensumständen nicht mehr tragen kann.



RECHTS·SERVICE

Für **Unternehmen** bietet Leasing eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit, um Fahrzeuge zu nutzen, ohne Kapital zu binden, während Miete maximale Anpassungsfähigkeit bietet. Auch hier gilt: Bei dauerhaftem Bedarf ist Leasing (oder Kauf) meist wirtschaftlicher, bei temporären Bedarfen die Miete. Unternehmen sollten zudem ihre Buchhaltungs- und Steuerstrategie einbeziehen – Leasing kann bilanztechnisch vorteilhaft sein, die Miete punktet mit minimalem Verwaltungsaufwand. Abschliessend empfehlen wir, die Entscheidung wohlüberlegt zu treffen. Wer unsicher ist, ob Leasing oder Miete besser passt, sollte nicht zögern, **Offerten zu vergleichen und sich beraten zu lassen** – sei es durch unabhängige Stellen oder durch einen **Rechtsanwalt mit Erfahrung im Vertrags- und Konsumrecht**. Beide Varianten haben klare Vor- und Nachteile; entscheidend ist, welche Prioritäten (Kosten, Eigentum, Flexibilität, Planbarkeit) im konkreten Fall überwiegen. Mit einem klaren Verständnis der vertraglichen Rechte und Pflichten lässt sich die für die eigene Lebenssituation passende Mobilitätslösung finden. Quellen: Gesetzestexte (OR, KKG) und aktuelle Fachinformationen wurden berücksichtigt, u.a. zur gesetzlichen Definition des Mietvertrags, zu den Charakteristika von Leasingverträgen, zu Verbraucherrechten beim Leasing sowie zu praktischen Vor- und Nachteilen beider Modelle aus Sicht von Privatkunden und Unternehmen.



10. FAQs zum Fahrzeugleasing in der Schweiz

- 1. Kann ich meinen Leasingvertrag vorzeitig kündigen, wenn sich meine Lebensverhältnisse ändern?**
Eine vorzeitige Kündigung ist grundsätzlich möglich, aber meist mit hohen Kosten verbunden. Die Leasinggesellschaft berechnet eine Entschädigung basierend auf einer Restwerttabelle, die den Wertverlust des Fahrzeugs berücksichtigt. Eine Leasingübernahme durch Dritte kann eine günstigere Alternative sein.
- 2. Welche Kosten kommen neben der monatlichen Leasingrate auf mich zu?**
Neben der Leasingrate fallen oft Anzahlung, Versicherung, Service, Wartung, Reifenwechsel, Steuern und Kosten für Mehrkilometer an. Diese Zusatzkosten können die Gesamtkosten erheblich erhöhen.
- 3. Wer ist während des Leasings Fahrzeughalter und wer darf das Auto fahren?**
Das Eigentum bleibt beim Leasinggeber, der Leasingnehmer ist aber Halter und darf das Auto nutzen. Meist dürfen nur eingetragene Fahrer das Fahrzeug fahren.
- 4. Wer zahlt für Reparaturen und Inspektionen?**
Der Leasingnehmer trägt in der Regel die Kosten für Wartung und Reparaturen, sofern diese nicht von Garantie oder Versicherung abgedeckt sind.
- 5. Gibt es eine Kilometerbegrenzung und was passiert bei Überschreitung?**
Ja, Leasingverträge enthalten meist eine Kilometerbegrenzung. Überschreitungen werden am Ende der Laufzeit mit zusätzlichen Kosten belastet.
- 6. Kann ich das Fahrzeug am Ende des Leasingvertrags kaufen?**
Oft besteht eine Kaufoption zum vertraglich festgelegten Restwert, die aber nicht bei allen Verträgen automatisch enthalten ist.
- 7. Welche Voraussetzungen muss ich für ein Leasing erfüllen?**
Mindestalter meist ab 18 Jahren, fester Wohnsitz in der Schweiz, gültiger Führerschein und eine positive Bonitätsprüfung sind erforderlich.
- 8. Wie wirkt sich eine vorzeitige Vertragsauflösung finanziell aus?**
Die Leasinggesellschaft kann eine Nachzahlung verlangen, die den nicht amortisierten Wertverlust abdeckt. Die Kosten können mehrere Tausend Franken betragen.
- 9. Kann ich die Laufzeit meines Leasingvertrags verlängern oder verkürzen?**
Nein, die Laufzeit ist bei Vertragsabschluss fix und kann nicht einseitig geändert werden.
- 10. Was passiert bei einem Unfall mit dem Leasingfahrzeug?**
Der Leasingnehmer ist verpflichtet, den Leasinggeber zu informieren und die Versicherung einzuschalten. Reparaturen müssen fachgerecht durchgeführt werden, um Zusatzkosten zu vermeiden.



11. FAQs zur Fahrzeugmiete in der Schweiz

1. **Brauche ich eine Kreditkarte, um ein Auto zu mieten?**

In der Schweiz verlangen die meisten Vermieter eine Kreditkarte zur Hinterlegung der Kautions. Manche regionale Anbieter akzeptieren auch Debitkarten, dies ist aber selten.

2. **Wie alt muss ich sein, um ein Auto zu mieten?**

Das Mindestalter liegt meist bei 18 Jahren für Kleinwagen, bei grösseren oder teureren Fahrzeugen oft 21 oder 25 Jahre. Für Fahrer unter 25 Jahren wird häufig ein Jungfahrerzuschlag erhoben.

3. **Kann ich das Mietauto vorzeitig zurückgeben und bekomme ich den Mietpreis zurück?**

Eine vorzeitige Rückgabe ist möglich, aber es besteht kein Anspruch auf Erstattung der nicht genutzten Mietzeit.

4. **Wer ist versichert beim Mietwagen?**

Die Haftpflichtversicherung ist meist im Mietpreis enthalten. Vollkasko ist oft optional und kann mit Selbstbehalt verbunden sein. Ohne Vollkasko trägt der Mieter das volle Risiko bei Schäden.

5. **Darf ich mit dem Mietwagen ins Ausland fahren?**

Fahrten ins Ausland sind meist nur mit Zustimmung des Vermieters erlaubt und können Zusatzkosten verursachen. Dies muss vor der Buchung abgeklärt werden.

6. **Wie hoch ist die Kautions bei der Fahrzeugmiete?**

Die Kautions liegt in der Schweiz meist zwischen CHF 500 und 3000 und wird auf der Kreditkarte blockiert. Sie wird nach Rückgabe abzüglich eventueller Schäden zurückerstattet.

7. **Welche Dokumente brauche ich für die Anmietung?**

Gültiger Führerschein, Personalausweis oder Reisepass sowie eine Kreditkarte sind in der Regel erforderlich.

8. **Kann ich Zusatzfahrer anmelden?**

Ja, aber alle Fahrer müssen im Mietvertrag eingetragen sein. Versicherungsschutz gilt nur für diese Personen. Für Zusatzfahrer können Gebühren anfallen.

9. **Was passiert bei Schäden am Mietwagen?**

Schäden müssen sofort gemeldet werden. Ohne Vollkaskoversicherung muss der Mieter die Reparaturkosten tragen. Eine Zusatzversicherung kann den Selbstbehalt reduzieren oder eliminieren.

10. **Wie lange im Voraus sollte ich ein Mietauto buchen?**

Besonders in der Hochsaison empfiehlt sich eine frühzeitige Buchung, um Verfügbarkeit und bessere Preise zu sichern.